

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreises 37 (Lüchow-Dannenberg – Lüneburg)

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich hiermit auf, Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 37 (Lüchow-Dannenberg – Lüneburg) möglichst frühzeitig einzureichen. Dafür ist das Muster der Anlage 13 zur BWO sorgfältig und vollständig auszufüllen und mit den darauf aufgeführten Unterlagen vorzulegen, und zwar beim

**Landkreis Lüneburg,
Auf dem Michaeliskloster 4,
21335 Lüneburg,
Gebäude 1, Eingang D, Zimmer 2.**

Gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) endet die Einreichungsfrist am

Montag, den 19. Juli 2021, um 18:00 Uhr.

Die Kreiswahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin oder des Bewerbers sowie den Namen der einreichenden Partei enthalten und, sofern die Partei eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese (bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort). Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Wegen des Inhalts und der Form der Kreiswahlvorschläge wird im Übrigen auf die §§ 20 ff. BWG sowie § 34 BWO verwiesen.

Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am

Montag, 21. Juni 2021, bis 18:00 Uhr,

dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Bezüglich Form und Inhalt der Anzeige wird auf § 18 Abs. 2 BWG verwiesen.

Kreiswahlvorschläge der vorstehend genannten Parteien sowie andere Kreiswahlvorschläge (z. B. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) müssen von **mindestens 200 Wahlberechtigten** des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Im Übrigen, insbesondere bezüglich der vorzulegenden Nachweise, Erklärungen, Niederschriften und Versicherungen, verweise ich auf die §§ 20, 21 und 27 BWG.

Lüneburg, 15. Februar 2021

Landkreis Lüneburg
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 37 (Lüchow-Dannenberg – Lüneburg)
In Vertretung
Kelm

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreises 37 (Lüchow-Dannenberg – Lüneburg)

– Änderung –

Mit meiner Wahlbekanntmachung vom 15.02.2021 habe ich darüber informiert, dass Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren sowie andere Kreiswahlvorschläge (z. B. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen.

Durch eine Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde festgelegt, dass für diese Bundestagswahl die Unterschriften von **mindestens 50 Wahlberechtigten** ausreichen.

Lüneburg, 11. Juni 2021

Landkreis Lüneburg
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 37 (Lüchow-Dannenberg – Lüneburg)
Krumböhmer

**Wahlbekanntmachung
zur Kreiswahl im Landkreis Lüneburg am 12. September 2021**

– Änderung –

Mit meiner Wahlbekanntmachung vom 15.02.2021 wurde darüber informiert, dass jeder Wahlvorschlag für die Kreiswahl von **mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein muss, sofern nicht die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes festgelegt wurde, dass für diese Kreiswahl die Unterschriften von **mindestens 12 Wahlberechtigten des Wahlbereichs** ausreichen.

Lüneburg, 25. Juni 2021

Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Lüneburg
In Vertretung
Markus Wege